



Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß Datenschutz-Grundverordnung Prüftätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Weimarer Land

Die nachfolgenden Informationen gem. Art. 13 und 14 DS-GVO geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Kreis Weimarer Land, vertreten durch die Landrätin, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Geschäftsbereich/ Amt: **Rechnungsprüfungsamt**

Kontakt: Telefon: 03644/540-140; Fax: 03644/540-850; E-Mail: Post.RPA@WL.Thueringen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Kreis Weimarer Land, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Dienstsitz: Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda
Telefon: 03644/540-139; Fax: 03644/540-850; E-Mail: Post.Datenschutzbeauftragter@wl.thueringen.de

3. Zwecke und Art der Datenverarbeitung

Wofür werden die Daten verwendet?

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Weimarer Land ist zuständig für die Prüfung der Jahresrechnungen des Landkreises. Darüber hinaus übernehmen wir diese Aufgabe auch für die kreisangehörigen Kommunen, sofern sie kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben.

Gleiches gilt für die Eigenbetriebe und kommunalen Anstalten, soweit hier kein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zuständig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt erfüllt seine Aufgaben nach den §§ 81ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) bzw. §§ 21ff. Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG). Wir sind bei der Ausübung unserer Tätigkeiten unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Zu unseren elementaren Aufgaben zählt u.a. die Prüfung, ob die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden, die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind, ob die Jahresrechnung und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß erstellt sowie wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde oder ob die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf anderen Weise wirksamer erfüllt werden können.

Ebenso wird die Betätigung der Gemeinde bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze, mit geprüft. Die Rechnungsprüfung umfasst auch die Buch-, Betriebs- und sonstigen Prüfungen, die sich die Gemeinde bei der Hingabe eines Darlehens vorbehalten hat. Weitere Einzelheiten zu den Prüfungsinhalten befinden sich im § 84 ThürKO bzw. § 22 ThürKDG.

Aus diesen Prüfungsvorgaben ergeben sich u.a. Prüfungstätigkeiten, die Verwaltungsentscheidungen und Arbeitsabläufe einzelner Verwaltungsvorgänge analysieren und beurteilen.

Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung werden in einem Schlussbericht zusammengestellt und der Behördenleitung vorgelegt. Dieser dient als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung bzw. Jahresabschlüsse sowie zur Beschlussfassung über die Entlastung der Verwaltungsleitung sowie dessen Stellvertretung. Die Beschlüsse werden in öffentlicher Sitzung gefasst.

Nach § 114 ThürKO i.V.m. § 81 Abs. 3 Satz 4 ThürKO bzw. § 21 Abs. 3 Satz 4 ThürKDG können der Kreistag und der/die Landrat/Landrätin vom Rechnungsprüfungsamt unmittelbar Auskunft über Sachverhalte, den Landkreis betreffend, verlangen.

Weitere Schwerpunktthemen sind die Prüfungen von Verwendungsnachweisen und die Durchführung der Visakontrolle oder die Erledigung von Sonderprüfungsaufträgen der Behördenleitung des Landkreises.

Wie werden die Daten verarbeitet?

Die elektronische sowie die papiergebundene Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen wie z. B. Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Thüringer Datenschutzgesetz, hier insbesondere § 17 Abs. 1 Nr. 3 ThürDSG). Hierfür werden die notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um die personenbezogenen und gesellschaftlichen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen benötigt. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DS-GVO i.V.m. 17 Abs. 1 Nr. 3 ThürDSG.



5. Kategorien der personenbezogenen Daten

Die für die Prüfungen notwendigen personenbezogenen Daten werden gemäß Art. 5 Abs. 1 Buchst. c) DS-GVO angemessen erhoben und sind auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt („Datenminimierung“). Hierzu zählen neben Vor- und Nachname, Anschriften, Geburtsdatum ausschließlich bei Namensgleichheit, Berufsbezeichnungen, E-Mail-Adresse und Telefonnummer, auch Bilanzen, Wirtschaftspläne sowie Jahresabschlussberichte.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- innerhalb des Verantwortlichen: Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamt, ggf. Rechts- und Ordnungsamt oder zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, ggf. Antikorruptionsbeauftragter, Behördliche Datenschutzbeauftragte
- Dritte (außerhalb des Verantwortlichen): Gerichte, die Staatsanwaltschaft bzw. durch sie ermächtigte Personen oder vom Kreis beauftragte Rechtsanwälte

7. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Ihre personenbezogenen Daten werden an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt:

- ja nein

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Eine Datenspeicherung erfolgt ausschließlich zur Dokumentation der Prüfungsergebnisse. Die Dauer richtet sich nach § 3 der Schriftgutordnung für Ämter und aktenführende Stellen einschließlich Verwaltungsarchiv des Landkreises Weimarer Land in der jeweils aktuellen Fassung und ist derzeit auf 5 Jahre begrenzt. Der Schlussbericht, in dem auf personenbezogene Daten verzichtet wird oder diese in anonymisierter Form dargestellt werden, wird analog zur Jahresrechnung dauernd aufbewahrt.

9. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 Buchstabe b) DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen oder gesellschaftlichen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Prüfungsverfahren gemacht werden. Im Falle von offenkundig unbegründeten oder exzessiven Anträgen kann die Auskunftserteilung abgelehnt werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen oder gesellschaftlichen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten noch zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).



11. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Für Verwaltungsverfahren müssen Sie grundsätzlich nur die Daten bereitstellen, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir nach anderen Gesetzen verpflichtet sind. Besteht nach der maßgeblichen Rechtsgrundlage eine Pflicht zu Bereitstellung, richten sich die Rechtsfolgen einer Verletzung dieser Pflicht nach den diesbezüglich geltenden Rechtsgrundlagen.

12. Quelle der personenbezogenen Daten (Art. 14 Abs. 2 Buchstabe f) DS-GVO

Wir verarbeiten – soweit zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von der betroffenen natürlichen Person, anderen Behörden und staatlichen Stellen oder sonstigen Dritten zulässigerweise (z.B. zur Ausführung von im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben oder in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

13. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO

Wir nutzen grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DS-GVO. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auch grundsätzlich nicht mit dem Ziel, bestimmte Aspekte zu bewerten (Profiling).

14. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Ihre personenbezogenen Daten werden für keinen anderen Zweck weiterverarbeitet.